TOP: 6-BVL-50-2024

## Beschlussvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2024

eingereicht vom Bürgermeister

## Bestellung einer Stellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 54 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

## Erläuterungen:

Im Falle, dass die Stellvertretung des Bürgermeisters durch den aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter (gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO) auf den Vorsitz im Gemeinderat, die Vorbereitung seiner Sitzung und die Repräsentation der Gemeinde beschränkt ist, ist/sind durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ein oder mehrere geeignete Gemeindebedienstete für die Vertretung im Übrigen im Verhinderungsfall des Bürgermeisters zu bestellen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern teilt die Rechtsauffassung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, dass mit § 54 Abs. 2 SächsGemO die Möglichkeit geschaffen ist, für die Wahrnehmung der Geschäfte, die typischerweise einer fachkundigen und kontinuierlichen Leitung bedürfen, einen oder mehrere geeignete Bedienstete als Stellvertretung für den Bürgermeister zu bestellen. Um die Gemeinde Leutersdorf vorausschauend und nachhaltig abzusichern, ist es empfohlen, hier Vorsorge zu tragen. Aufgrund ihrer Stellung, ihrer langjährigen kontinuierlichen Tätigkeit und ihres verantwortlich zeichnenden Aufgabengebietes als Leitung Finanzen / Kämmerei und Personal ist Frau Ramona Reichel als geeignete Bedienstete für die Gemeinde Leutersdorf anzusehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt die Bestellung von Frau Ramona

Reichel als Stellvertretung Wirkung.				0		
Abstimmungsergebnis:						
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:		14 + 1				
davon anwesend:						
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:		Stimn	nenthaltui	ngen:	

## Bemerkung:

Beschluss-Nr.

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze Verteiler: Gemeinderäte
Bürgermeister B- H-R-Bau-B/S
LRA/Kommunalamt

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: